



## „Kinder brauchen Sicherheit“

Schutzkonzept  
der Kindertageseinrichtung  
Bichl



Stand Januar 2026

<b>1. Einleitung</b>	4
1.1 Vorwort	4
1.2 Verankerung im Leitbild	4
1.3 Gesetzliche Grundlagen	5
<b>2. Risikoanalyse</b>	5
2.1 Risiken bei den Rahmenbedingungen	5
2.2 Räumliche Situation innen und außen	5
2.2.1 Räume und Gartenbereiche im Haupthaus	
2.2.2 Räume und Gartenbereich im Rathaus	
2.2.3 Räume und Gartenbereich in der Kinderkrippe	
2.3 Risiken zwischen Kindern	6
2.4 Risiken zwischen externen Personen und Kindern	6
2.5 Risiken zwischen dem pädagogischen Personal und externen Erwachsenen	7
<b>3. Prävention</b>	7
3.1 Die Eingewöhnung	7
3.2 Das Wickeln und der Toilettengang	7
3.3 Nähe und Distanz	8
3.4 Schlaf- und Ruhesituationen	8
3.4.1 Kindergarten	
3.4.2 Kinderkrippe	
3.5 Konflikt und Gefährdungssituationen	9
3.6 Gespräche über Kinder und Eltern	9
3.7 Regeln zwischen den Kindern	9
3.8 Stärkung des Selbstvertrauens und demokratische Entscheidungsprozesse	9
3.9 Elternkontakte	9
3.10 Präventionsmaßnahmen für das Team	10

3.11 Personalampel	10
<b>4. Sexualerziehung</b>	<b>10</b>
<b>5. Intervention</b>	<b>11</b>
5.1. Das eigene Handeln	11
5.2. Notfallplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	11
5.3 Beschwerdekultur	12
5.3.1 Kindergartenkinder	
5.3.2 Krippenkinder	
5.3.3 Erziehungspartnerschaft und Beschwerdeverfahren	
<b>6. Partizipation</b>	<b>13</b>
<b>7. Evaluation</b>	<b>13</b>
<b>8. Rehabilitation und Aufarbeitung</b>	<b>13</b>
<b>9. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner</b>	<b>14</b>

## 1. Einleitung

### 1.1 Vorwort

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

Die Kindertageseinrichtung soll für Kinder ein sicherer Ort sein, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Jeder Mitarbeitende soll sich dieser Verantwortung gegenüber jedem Menschen bewusst sein und ist dem Kinderschutz verpflichtet.

Ziel unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention von Kindeswohlgefährdungen bei grenzüberschreitendem Verhalten, wie körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und die Festlegung einer professionellen Interventionsmöglichkeit im gegebenen Fall.

### 1.2 Verankerung im Leitbild

Uns ist wichtig, dass sich die Kinder in unserer Einrichtung von der Krippe bis zum Schuleintritt individuell angenommen fühlen und einen guten Umgang miteinander lernen.

Dies gilt sowohl innerhalb unserer Kindertageseinrichtung zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Kindern untereinander, aber auch zwischen Mitarbeitern und Eltern und Mitarbeitern untereinander.

Die Vermittlung von Werten und Traditionen ist uns dabei ebenso wichtig wie eine dem Alter des Kindes entsprechende Partizipation und die Hinführung zur Eigenverantwortlichkeit und zur Selbstständigkeit.

Durch die Schaffung eines abwechslungsreichen Lebens – und Erfahrungsraumes soll die natürliche Neugier des Kindes und seine Freude am Tun unter Einbeziehung aller Sinne gefördert und unterstützt werden.

Selbstverständlich steht dabei das Wohl aller Kinder und ihre Sicherheit an erster Stelle.

In unserer Einrichtung gibt es deshalb auch einen für alle verlässlichen Rahmen, einen strukturierten Tagesablauf und festgelegte Regeln im Zusammenleben.

„Wo ich mich geborgen fühle, kann ich mich entwickeln“

Wir wünschen uns, dass sich auch die Eltern in unserem Kindergarten und in der Krippe wohl fühlen, denn nur dort, wo eine angenehme und vertrauensvolle Atmosphäre für alle gegeben ist, kann eine gute Erziehungsarbeit geleistet werden.

In allen Bereichen kann es zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen. Wir unterstützen daher aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil im menschlichen Miteinander Unvollkommenheiten dazugehören.

(Quelle: Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes)

Wir tauschen uns regelmäßig fachlich aus, nehmen Fachberatungen in Anspruch und nehmen an Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz teil. So haben alle Beteiligten stets die Möglichkeit, ihr pädagogisches Handeln professionell weiterzuentwickeln und zu reflektieren.

### **1.3 Gesetzliche Grundlagen**

Für unser Schutzkonzept ergeben sich folgende gesetzliche Grundlagen

- Grundgesetz Artikel 1 und 2
- BGB § 1631
- Bundeskinderschutzgesetz BMSFSFJ (Basierend auf den Säulen Prävention und Intervention)
- Kinderrechte UN – KRK Art. 2,3,6 +12
- § 1 Abs 3.3 SGBVIII Recht auf Erziehung, Eigenverantwortung, Jugendhilfe
- § 45 SGB VIII Regelung der Betriebserlaubnis und Voraussetzung für die Förderung nach den Bayerischen Kinderbildungs – und Betreuungsgesetz ( BayKIBIG)
- § 47 SGB VIII Regelung der Meldepflicht des Trägers
- § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Führungszeugnisse der Fachkräfte werden vom Träger der Einrichtung alle 5 Jahre überprüft

- Im § 8a SGBVIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt-
- § 8b SGBVII sichert die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 79a SGBVIII Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern
- BayKIBIG Artikel 9b

(Quelle: Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes)

## **2. Risikoanalyse**

### **2.1 Risiken bei den Rahmenbedingungen**

- Regelungen für Personalausfälle-mangel: Vertretungspläne und Personalampel um den Personalschlüssel einhalten zu können
- Regelungen für Ferienzeiten: Bedarfsabfrage bei den Eltern, um tagesaktuell Personalplanungen durchzuführen

### **2.2 Räumliche Situation innen und außen**

Räumlichkeiten und Bereiche, welche nicht gut oder sehr gut einsehbar sind, an denen sich Kinder mit anderen Kindern, oder Kindern mit Erwachsenen alleine aufhalten können.

#### **2.2.1 Räume und Gartenbereiche im Haupthaus**

- Garderobenbereiche
- Große Fenster in den Gruppenräumen im Erdgeschoss bieten Einblick auch von Dritten
- Wickelbereich im Kinderbad schließt direkt an die Garderobe an, kann somit von Dritten eingesehen werden
- Personal-/Gästetoilette 1. OG
- Nebenraum 1. OG
- Turnhalle

- Spielecke unter der Treppe
- Bereich der Matschküche und Spielhaus
- Hinterer Bereich des großen Klettergerüstes

## 2.2.2 Räume und Gartenbereich im Rathaus

- Große Fenster in den Gruppenräumen im Erdgeschoss bieten Einblick auch von Dritten
- Nebenraum
- Kinderbad
- Garderobenbereich
- Weg aus dem Garten zum Gartentor

## 2.2.3 Räume und Gartenbereich in der Kinderkrippe

- Garderobenbereiche
- Große Fenster in den Gruppenräumen im Erdgeschoss bieten Einblick auch von Dritten
- Wickelbereich im Kinderbad schließt z.T. direkt an die Garderobe an, kann somit von Dritten eingesehen werden
- Personal-/Gästetoiletten
- Nebenräume
- Bereich der Matschküche und Gerätehaus

## 2.3 Risiken zwischen Kindern

- Alle Spielsituationen
- Ausgrenzung, Diskriminierung, Gewalt
- Mobbing, psychischer Druck, Aggression
- Waschraum-/Toilettensituationen

## 2.4 Risiken zwischen externen Personen und Kindern

- Eltern und Abholberechtigte haben Zutritt zum Haus
- Auch Unbefugte können sich in der Bring- und Abholzeit Zutritt ins Haus verschaffen, da die Türen in dieser Zeit offen sind
- Handwerkern, Bauhofmitarbeiter
- Fachdienste
- Hauswirtschaftspersonal
- Reinigungskräfte
- Geschwister
- Diakon
- Lehrerin durch Kooperation mit der Grundschule
- Praktikanten und Hospitanten
- Bei Ausflügen: Passanten

## 2.5 Risiken zwischen dem pädagogischem Personal und externen Erwachsenen

- Umgang miteinander
- Machtmissbrauch
- professionelle Distanz zu den Familien der Einrichtung

## 3. Prävention

Im Kindergarten – bzw. im Krippenalltag gibt es Situationen, die das Festlegen bestimmter Regeln erforderlich machen, um die Persönlichkeitsrechte der Kinder zu sichern und zu wahren.

Außerdem gilt es festzuschreiben, wie viel Nähe in bestimmten Situationen erlaubt ist. Die individuellen Grenzen der Kinder sind dabei stets zu respektieren. Körperlicher Kontakt geht allein vom Kind aus, aber auch die Mitarbeiterinnen haben das Recht, körperlichen Kontakt zu verweigern oder gegebenenfalls einzuschränken (an den Busen fassen, unter die Bluse/ den Rock greifen, Bussi geben, Schoss sitzen)

**Folgende Verhaltensregeln sind für alle Beteiligten verbindlich:**

### 3.1 Die Eingewöhnung

Eingewöhnungssituationen fordern manchmal einen intensiveren Kontakt zum jeweiligen Kind. Hierbei ist es immer wichtig, mit den Eltern und den KollegInnen im aktiven Austausch zu bleiben.

### 3.2 Das Wickeln und der Toilettengang

Das Wickeln und der Toilettengang sind äußerst intime Vorgänge, die besonders geschützt werden müssen.

Da aus räumlichen Gründen die Wickelkommode sowohl im Kindergarten als auch in der Krippe in einem der Wasch – und Toilettenräume untergebracht ist, achten wir beim Wickeln darauf, dass sich möglichst kein weiteres Kind in diesem Raum aufhält.

Der Vorgang findet ausschließlich zwischen dem zu wickelndem Kind und einer Mitarbeiterin statt, die dem Kind vertraut ist. Im besten Fall entscheidet das Kind selber ob und von welcher Mitarbeiterin es gewickelt werden möchte.

Praktikanten und Personen, die dem Kind nicht vertraut sind, wickeln nicht.

Auch beim Toilettengang ist darauf zu achten, dass die Intimsphäre des Kindes stets geschützt und gewahrt wird.

Sowohl die Fachkräfte als auch die anderen Kinder haben sich dabei an bestimmte Regeln zu halten, wie z. B. nicht einfach ungefragt die Tür zur Toilette zu öffnen. Wenn das Kind Hilfe benötigt, muss es vorher gefragt werden oder lernen selbstständig darum zu bitten.

Wenn ein Kind umgezogen werden muss, achten wir darauf, die Türe zum Waschraum anzulehnen und nur nach vorherigem Klopfen betreten zu lassen, um die Intimsphäre des Kindes zu wahren.

### **3.3 Nähe und Distanz**

Manche Kinder, vor allem jüngere, benötigen u.a. auch Körperkontakt, um sich in der Einrichtung geborgen zu fühlen.

Wenn ein Kind deutliche Signale gibt, dass es Körperkontakt braucht (z.B. für einen angemessenen Zeitraum auf dem Schoß zu sitzen) soll ihm dies auch gewährt werden.

Wichtig dabei ist zu beachten, dass der Körperkontakt nur akzeptabel ist, wenn der Impuls vom Kind ausgeht, situationsabhängig und zeitlich begrenzt ist.

Kinder sollten ein gesundes Gefühl von Nähe und Distanz entwickeln und nicht von jeder Mitarbeiterin, v.a. von denjenigen, die sie kaum kennen, körperliche Nähe einfordern. Dies zu lernen ist auch hinsichtlich eines angemessenen Distanzverhaltens gegenüber Fremden wichtig.

Auch den Mitarbeiterinnen muss die Möglichkeit offenstehen, den Kontakt zuzulassen oder gegebenenfalls auch zu verweigern.

### **3.4 Schlaf- und Ruhesituationen**

#### **3.4.1 Kindergarten**

Auch Kinder haben ein Anrecht auf eine Pause. Nach dem Mittagessen sorgen wir dafür, dass die Kinder eine Ruhezeit bekommen. Im Kindergarten wird ihnen entweder etwas vorgelesen oder sie dürfen eine CD anhören.

Kleineren Kindern bieten wir die Möglichkeit einen Mittagsschlaf zu halten. Dabei bleiben die Kinder bekleidet. Jedes Kind hat seine eigene Matratze, bzw. in der Krippe sein eigenes Bettchen und seinen eigenen Schlafplatz.

Die Schlafräume werden nicht verschlossen, so dass sie für jedes Teammitglied jederzeit zugänglich und kontrollierbar sind.

Es ist erwiesen, dass die Unfallgefahr bei Kindern ohne Ruhephase bis ins Schulalter erheblich steigt!

#### **3.4.2 Kinderkrippe**

In der Kinderkrippe bekommen alle Kinder die Möglichkeit sich in ihrem eigenen Weichschaumbett auszuruhen. Kinder, die einschlafen werden von einer Schlafwache beaufsichtigt. Kinder die nur Ruhen gehen nach Bedarf wieder zurück in den Gruppenraum.

### **3.5 Konflikt – und Gefährdungssituationen**

In bestimmten Situationen kann es nötig sein, ein Kind aufgrund des Schutzauftrags zu halten und körperlich zu begrenzen. In solchen Situationen achten wir darauf möglichst zu zweit zu sein und wenn eine solche Situation vorkommt, im Nachgang im Team zu besprechen.

Ebenso kann es notwendig sein, das Kind zeitweise von der Gruppe zu trennen und ihm die Möglichkeit zu geben, sich in einen geschützten, aber einsehbaren Raum zurückzuziehen, damit es sich aus der für es stressbeladenen Situation herausnehmen kann, aber auch um die anderen Kinder zu schützen.

### **3.6 Gespräche über Kinder und Eltern**

Bei Tür – und Angelgesprächen sollte darauf geachtet werden, dass das Kind nicht zugegen ist. Auch Gespräche über das Kind zwischen den Mitarbeitern sollten nicht in Gegenwart des Kindes stattfinden.

Ebenso sollte nicht im Beisein des Kindes über dessen Eltern gesprochen werden.

Auch wenn Kinder noch klein sind, spüren sie dennoch ob ihnen und ihren Eltern gegenüber eine wertschätzende Haltung entgegengebracht wird oder nicht.

### **3.7 Regeln zwischen den Kindern**

Zwischen den Kindern gibt es klare Regeln. Kinder lernen bei uns ein „NEIN“ oder ein „STOP“ des anderen zu akzeptieren und vor allem zu respektieren. Die Kinder werden von uns dabei begleitet, sich dies auch zu trauen. Jeder hat ein individuelles Empfingen seiner körperlichen und emotionalen Grenzen und diese gilt es zu akzeptieren.

### **3.8 Stärkung des Selbstvertrauens und demokratische Entscheidungsprozesse**

Unser Anliegen ist es, den Kindern altersentsprechend zu vermitteln, ihre Wünsche zu artikulieren und Verantwortung für ihr Handeln und den damit verbundenen Konsequenzen zu übernehmen.

Außerdem halten wir sie dazu an, die Bedürfnisse anderer Kinder wahrzunehmen und demokratische Entscheidungen mitzugestalten und zu akzeptieren.

Verweigert ein Kind aber z.B. eine momentan anstehende Bastelarbeit, weil es gerade lieber spielen möchte, vereinbaren wir mit ihm einen alternativen Zeitpunkt. Wenn sich das Kind dann nicht an diese Vereinbarung hält, muss es auch lernen mit der Konsequenz zurecht zu kommen, nämlich dann diese Bastelarbeit eben nicht zu haben.

In regelmäßigen Abständen wird das Projekt „Mit mir nicht“, das die Förderung der psychischen Gesundheit durch die Stärkung von Selbstwertgefühl und Lebenskompetenz zum Ziel hat, in den einzelnen Gruppen umgesetzt.

### **3.9 Elternkontakte**

Regelmäßig Kontakt zu allen Eltern halten. Eine gesunde Transparenz über die Abläufe in der Einrichtung beugt Missverständnissen vor.

### **3.10 Präventionsmaßnahmen für das Team**

Bereits bei der Einstellung wird das Schutzkonzept der Einrichtung mit dem(r) Bewerber(in) thematisiert und ein polizeiliches Führungszeugnis angefordert, das von jedem Mitarbeiter alle 5 Jahre aktualisiert werden muss. Auch Praktikanten müssen ein aktuelles Führungszeugnis vorweisen. Eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang 1) muss von allen Mitarbeitern unterschrieben werden.

Des Weiteren wird im Team regelmäßig über Regeln eines gewaltfreien und respektvollen Umgangs miteinander reflektiert und mithilfe von Fortbildungen, Fachberatungen und Supervision Unterstützung angenommen.

### **3.11 Personalampel**

Bei Personalausfällen greift die Personalampel. Dieser Teil des Schutzkonzeptes wurde gemeinsam mit dem Team, Träger und Elternbeirat erarbeitet. Unsere Aufgabe ist es das Wohl ihres Kindes in der Zeit bei uns zu schützen. Hierfür lautet unser Auftrag:

- ✓ die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und des Versicherungsschutzes
- ✓ die Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- ✓ weitere Maßnahmen

Eine ausführliche Ausarbeitung der Personalampel gibt es auf unserer Homepage.

## **4. Sexualerziehung**

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht findet bereits in der frühesten Kindheit statt und ist ein fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Bereits in der Krippe werden

Geschlechtsunterschiede benannt und mit Hilfe von Bilderbüchern thematisiert.

Im Kindergarten verstehen die Kinder bereits, dass es Jungen und Mädchen gibt und sie setzen sich in unterschiedlicher Weise mit ihrer Rolle auseinander.

Sexualerziehung bedeutet für uns, dass wir dieses Thema nicht tabuisieren, sondern dieses in Hinblick auf eine positive Entwicklung der Ich – Identität und Autonomie der Kinder immer wieder aufgreifen und auf die Fragen der Kinder altersangemessen und wahrheitsgemäß eingehen.

So werden sie ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und sich gegenüber anderen deutlich zu machen.

Wir verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis.

## 5. Intervention

Die Gefahr für Übergriffe und Grenzverletzungen wächst, wenn im Vorfeld präventiv keine gute Vorsorge getroffen wurde, Überforderungen nicht adäquat begegnet wird und die Verantwortlichen ihrer Fürsorgepflicht und ihrer Fach – und Dienstaufsicht nicht entsprechend nachkommen können.

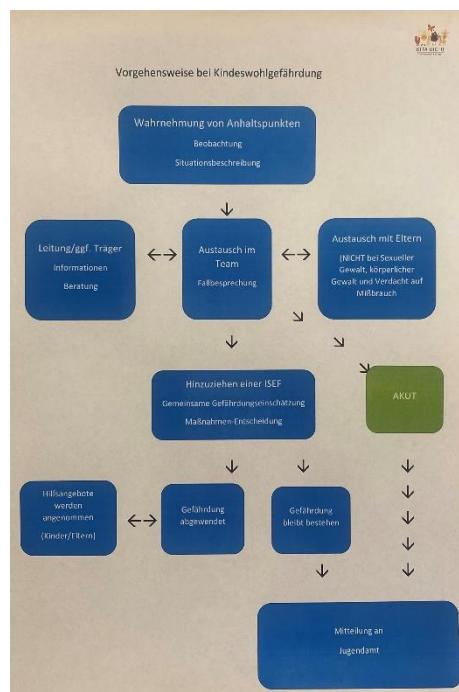
### 5.1 Das eigene Handeln im Team reflektieren

Bei besonderen Alltagssituationen ist es wichtig, diese anzusprechen und gemeinsam mit dem Team zu reflektieren. Auch bei Supervisionsgesprächen können diese thematisiert und mit der externen Supervisorin besprochen werden.

### 5.2 Notfallplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Sollte eine Mitarbeiterin einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung, im familiären Umfeld des Kindes, vermuten wird folgender Notfallplan eingesetzt:

- Information der Leitung, bzw. des Trägers
- Dokumentation und Festschreibung der Beobachtung
- Gespräch mit den Eltern
- Kollektive Beratung
- Information des Trägers
- Anonyme Beratung über das Jugendamt, bzw. über die insofern erfahrene Fachkraft oder andere Beratungsstellen zum Thema Gewalt



## 5.3 Beschwerdekultur

### 5.3.1 Kindergartenkinder

Sie werden jeden Freitag im Morgenkreis dazu aufgefordert, zu sagen, was ihnen in der vergangenen Woche gut oder weniger gut gefallen hat. Gibt es Beschwerden, werden diese thematisiert und gemeinsam mit den Kindern nach Alternativen oder Lösungen gesucht.

### 5.3.2 Krippenkinder

sind oftmals noch nicht in der Lage, sich entsprechend auszudrücken, daher wird verstärkt auf nonverbale Signale geachtet, um zu erfahren, was das Kind möchte oder nicht.

Auch hier gibt es Möglichkeiten der Partizipation, aber die Fürsorgepflicht und das Sichern des Wohlergehens der Kinder steht vor dem Prinzip der Mitentscheidung und Mitbestimmung.

### 5.3.3 Erziehungspartnerschaft und Beschwerdeverfahren

Regelmäßige Elternkontakte sind wichtig für ein vertrauensbildendes Miteinander und eine gelingende Erziehungsarbeit.

Ein bis zweimal jährlich finden, neben verschiedenen Elternabenden und Feiern, Entwicklungsgespräche mit allen Eltern über ihr Kind statt. Dabei werden die Eltern u.a. auch auf die Konzeption der Einrichtung und das Schutzkonzept hingewiesen.

Sollte ein begründeter, schriftlich festgehaltener Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gegeben sein, laden wir die Eltern zu einem gemeinsamen Gespräch ein. Dabei sind immer zwei Fachkräfte anwesend, um das Gespräch protokollieren zu können.

In dem Gespräch werden unsere Beobachtungen offengelegt und den Eltern die Möglichkeit gegeben, dazu Stellung zu beziehen. Die Eltern werden über geeignete Beratungsstellen informiert.

In einem zeitnah festgesetzten Termin wird überprüft, welche Hilfsangebote in Anspruch genommen wurden und ob sich die Situation gebessert hat.

Ebenso wie die Einrichtung gegebenenfalls Auffälligkeiten ansprechen muss, muss es auch den Eltern möglich sein, sich hinsichtlich Grenzüberschreitungen von Seiten der Mitarbeiter, aber auch von anderen Kindern gegenüber ihrem Kind zu äußern und gegebenenfalls zu beschweren: siehe Beschwerdeverfahren Anhang 2

## 6. Partizipation

- Das Spielmaterial wird in unserer Einrichtung immer wieder gewechselt. Die Kinder werden dazu aufgefordert selbst zu bestimmen, mit welchem sie in nächster Zeit spielen wollen. Dabei kommt es zu demokratischen Abstimmungen.
- Durch die Möglichkeit der gleitenden Brotzeit steht es den Kindern offen, selbst zu entscheiden wann sie mit wem wie lange Brotzeit machen möchten.
- Auch über ein bestimmtes Thema oder Projekt wird gemeinsam abgestimmt (z.B. über ein Faschingsthema und den Ablauf der Feier)
- Die Einbeziehung der Kinder bei der Planung der Gartenumgestaltung im Frühling unter Berücksichtigung ihrer Ideen und Anregungen.

## 7. Evaluation und Fortschreibung: Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts

Es findet eine widerkehrende Aktualisierung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie der Risikobeurteilung statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und entsprechende Maßnahmen in die Praxis umgesetzt.

## 8. Rehabilitation und Aufarbeitung

### Kurzfristige Ziele und Maßnahmen

- Vertrauen zwischen Kindern, Eltern und Personal wiederherstellen
- Transparenz gegenüber den Betroffenen und ggf. der Öffentlichkeit
- Ursachen identifizieren, indem herausgefunden wird, was schiefgelaufen ist
- Interne Kommunikation und klare Informationen an das Team
- Externe Beratung bei Bedarf hinzuziehen
- Prozesse und interne Abläufe zur Prävention überprüfen
- Weiterbildung der Mitarbeiter im Bereich Kinderschutz
- Regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen und Prozesse

### Langfristige Maßnahmen

- Nachhaltige Förderung von Achtsamkeit und Vorsorge

## 9. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner

### Vernetzung und Kooperation: Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

#### Aktuelle Notfallnummern:

Ärztlicher Notdienst: 112

Elterntelefon: 0800 1110550

Notruf bei sexuellem Missbrauch: 0800 2255530

F.E.L.S. – Fachteam für Erstberatung im LKR Bad Tölz-WOR bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen

0152 / 24339685

felsteam@lra-toelz.de

#### Jugendamt:

Prof.-Max – Lange- Platz 1

83646 Bad Tölz

08041 / 5050

#### Sozialer Dienst / Amt für Jugend und Familie

Zentrale: LRA Bad Tölz

08041 / 505-459

ajf@lra-toelz.de

IseF: Anonyme Beratung, Meldung nach §8a

83673 Bichl

08041 /505 471

08041 / 505- 468

#### KOKI Netzwerk frühe Kindheit

Für alle Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Nicole Dorfer

08041/ 505-558      koki@lra-toelz.de

Erziehungsberatungsstelle:

Klammergasse 2

83646 Bad Tölz

08041/ 70066

[eb-toelz@caritasmuenchen.de](mailto:eb-toelz@caritasmuenchen.de)

**Quellenverzeichnis**

Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes, evangelischer KITA – Verband Bayern e.V.